

Erwerbslosenquote

Definition: Anteil der Erwerbslosen im Alter von 15 bis unter 65 Jahren an den Erwerbspersonen (Erwerbstätige und Erwerbslose) entsprechender Altersgruppe. Die Quote bezieht sich bis Berichtsjahr 2019 auf Personen in Privathaushalten ohne Grundwehr- und Zivildienstleistende. Ab Berichtsjahr 2020 bezieht sich die Quote auf Personen in Hauptwohnsitzhaushalten.

Erwerbslos sind alle Personen im Alter von 15 bis unter 65 Jahren,

- die in der Berichtswoche ohne Arbeitsverhältnis (auch nicht mit geringfügiger Beschäftigung) oder nicht selbständig waren,
- sofort, das heißt innerhalb von zwei Wochen, für eine Beschäftigung verfügbar waren und
- in den vier Wochen vor der Befragung aktiv auf Arbeitssuche waren oder eine Arbeit gefunden hatten, die sie innerhalb von drei Monaten aufnehmen. Auf den zeitlichen Umfang der gesuchten Tätigkeit kommt es nicht an.

Methodische Hinweise: Die Indikatoren zur Erwerbsbeteiligung wurden auf Basis der Arbeitskräfteerhebung der Europäischen Union, die in Deutschland in den Mikrozensus integriert ist, berechnet. Die Indikatorenbildung erfolgt auf Grundlage der definitorischen Abgrenzungen von Eurostat, welche sich in Details von Abgrenzungen, die nationalen Standardveröffentlichungen aus

Die hier veröffentlichten Ergebnisse sind auf Grundlage des Labour Force-Konzepts der International Labour Organization (ILO) berechnet und daher nicht mit den von der Bundesagentur für Arbeit veröffentlichten Arbeitslosenquoten vergleichbar.

Datenquelle: Mikrozensus